

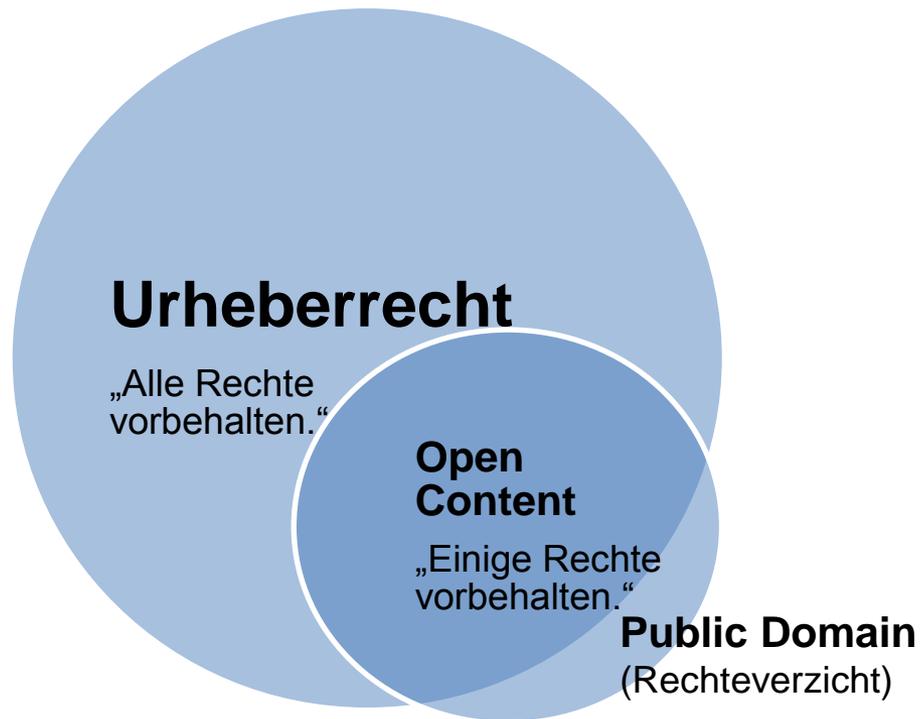
Creative-Commons-Lizenzen im Kontext von Open Content



Dieses Gesamtwerk ist, sofern nicht an Einzelwerken anders angegeben, lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).

Hinweis: Alle Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Die Angaben erfolgen im rechtlichen Sinne ohne Gewähr.

Verhältnis von Open Content und Urheberrecht



Eigene Darstellung

Vorteile der Open-Content-Lizenzierung

1. Publizität und Sichtbarkeit

- traditionelles Urheberrecht setzt für viele Nutzungsszenarien eine individuelle vertragliche Vereinbarung zwischen der teilenden Person und dem Rechteinhaber voraus
- Open Content-Lizenzen fördern die möglichst ungehinderte und weite Verbreitung von Werken
- Nutzen für die Allgemeinheit

2. Rechtssicherheit

- einfach formulierte standardisierte Erklärungen, die Lizenznehmer über Rechte und Pflichten bei der Nutzung eines Werkes informieren
- rechtliche Transaktion zwischen dem Rechteinhaber und dem Nutzer wird vereinfacht

3. Steuerung der Nutzung

- Kontrollverlust über Inhalte minimieren, der mit einer digitalen Verfügbarmachung einhergeht
- Anleitung für rechtschaffene Nutzer

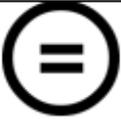
Creative Commons – Grundlagen

- Begriff Lizenz: rechtlich gültige Vereinbarung, die die Verwendung eines bestimmten Werkes regelt
- CC-Lizenzen sind generische Lizenzen, die für Musik, Filme, Texte, Bilder und alle anderen schöpferischen Kreationen verwendet werden können (Ausnahme: Software)
- jede Lizenz ist weltweit einsetzbar und gilt so lange, wie der Schutz des Urheberrechts andauert
- 3-Schichten-System:
 - Lizenzvertrag (rechtliche Details)
 - Commons Deed („menschenslesbare Fassung“ des Lizenzvertrages)
 - maschinenlesbare Fassung
- aktuelle Lizenzversion: 4.0
- Nutzungsparadigma „Keine Lizenzgebühren“ (urheberrechtsfreie Rezeption kann durchaus kostenpflichtig sein)

Creative Commons – rechtliche Vorgaben

- Creative-Commons-Lizenzen sind für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Vertrags- bzw. Nutzungsbedingungen, die ein Lizenzgeber der Öffentlichkeit anträgt
- Annahme dieses Antrages erfolgt dadurch, dass der Nachnutzer sich das lizenzierte Werk beschafft und die Nutzung aufnimmt
- im deutschen Recht gelten die Lizenzverträge als AGB:
 - Zweifel bzgl. der Auslegung der Lizenzen gehen stets gemäß § 305c Abs. 2 BGB zu Lasten des Lizenzgebers
- durch die freie Lizenz werden den Nutzern nicht-exklusive Rechte zur Verwendung des Werks eingeräumt (daher ist es nicht zulässig, mehr Rechte einzuräumen, als die CC-Lizenz des Ausgangswerks hergibt) → Voraussetzung: Lizenzgeber muss über exklusive Nutzungsrechte verfügen
- einmal vergebene Lizenz kann nicht wirksam zurückgezogen werden
- Ausnahmen und Schranken des Urheberrechts (z.B. Zitatrecht) bleiben bestehen
- privat- und markenrechtliche Gegebenheiten (z.B. Recht am eigenen Bild, Panoramafreiheit) bleiben unberührt

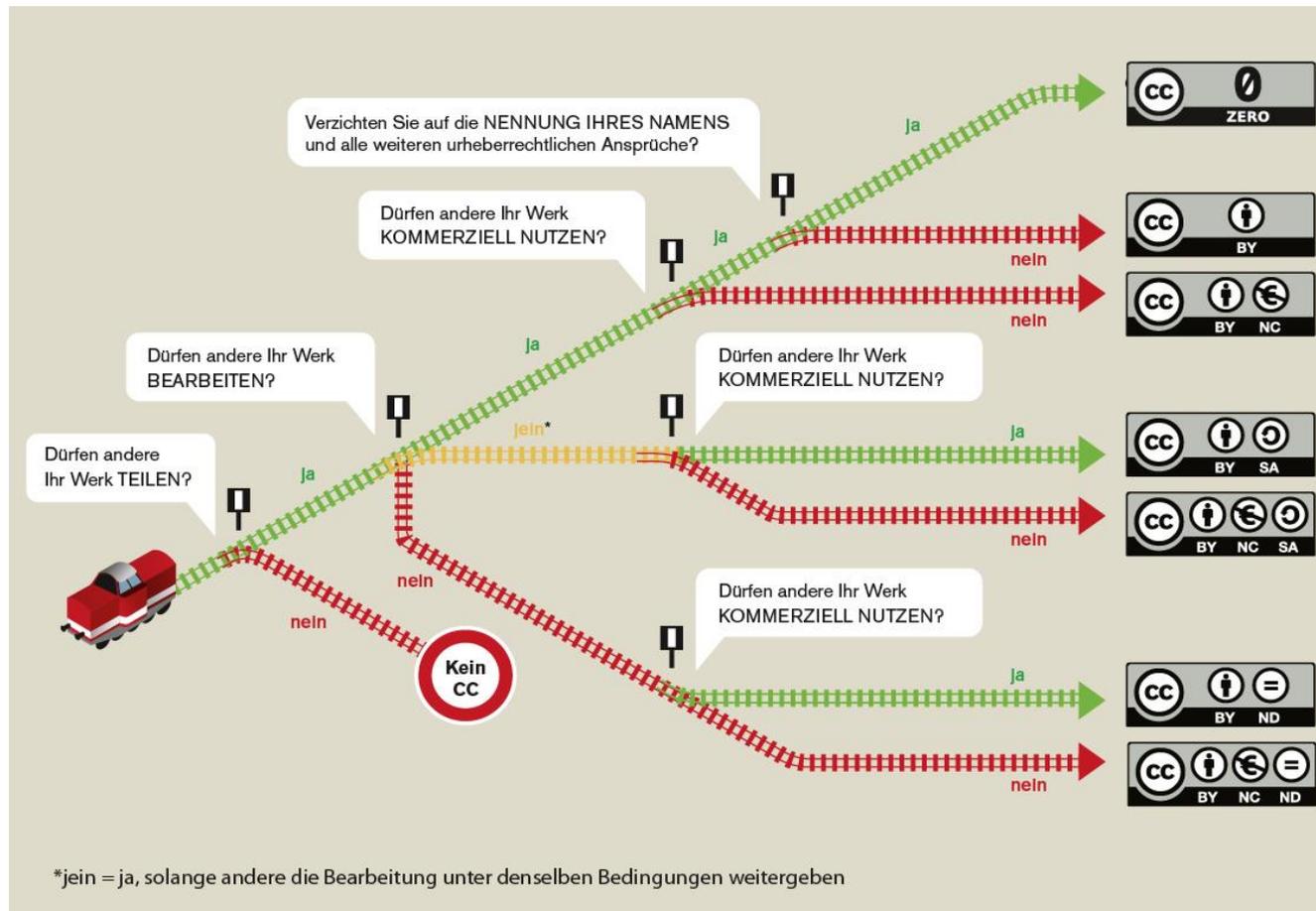
Creative Commons – Lizenzmodule

Baustein	Auflage
	<p>BY – Namensnennung (Attribution)</p> <p>Der Name des ursprünglichen Urhebers muss genannt werden (und zwar in der Weise, die der Urheber vorgibt).</p>
	<p>ND – keine Bearbeitung (No Derivatives)</p> <p>Das Werk muss vollständig und ohne Veränderungen bleiben.</p>
	<p>SA – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (Share Alike)</p> <p>Bei einer Bearbeitung muss das neu entstandene Werk unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden wie das ursprüngliche Werk.</p>
	<p>NC – nicht-kommerziell (Non-Commercial)</p> <p>Die Weiterverwendung darf nur nicht-kommerziellen Zwecken dienen.</p>

Grafik: **Jöran Muuß-Merholz** für *wb-web*; lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/); URL: <https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-uberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke-1.html>.

Die darin verwendeten gemeinfreien Logos sind von Creative Commons:
<https://creativecommons.org/about/downloads>

Creative-Commons– Lizenzen



Open-
Definition-
konform

Grafik: **Jöran Muuß-Merholz** für *wb-web*; lizenziert unter [CC BY-SA 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/); URL: <https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-uberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke-1.html>. Die darin verwendeten gemeinfreien Logos sind von Creative Commons: <https://creativecommons.org/about/downloads>

Problemfall 1: Bearbeitung („adaption“)

Bearbeitung/Umgestaltung im Sinne von § 23 UrhG liegt vor bei:

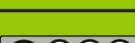
- Eingriffen in die Substanz eines Werkes: z.B. Zuschneiden von Bildern mit Veränderung der Kernaussage, Kürzen oder Umformulieren von Texten, Remixes
- Wiedergabe der schöpferischen Eigenheiten in abgeänderter Form: z.B. Übersetzen, Verfilmen
- Kombination mit anderen Inhalten unter Veränderung des Gesamteindrucks: Vertonung von Filmmaterial, Einbinden von Texten in Programmcode

Keine Bearbeitung liegt vor bei:

- unwesentlichen Eingriffen: Verkleinern/Vergrößern von Bildern, leichtes Zuschneiden (Achtung: Grenzen sind fließend), Änderung des Dateiformates, Änderung von Schriftart/-größe
 - loser Kombination von Inhalten, sofern kein neuer Gesamteindruck entsteht: z.B. Sammelwerke („collections“), Auflockerung von Texten mit Bildern
- **wenn keine Bearbeitung vorliegt, können alle CC-Lizenzen kombiniert werden** (Bedingungen der Lizenzbausteine „Namensnennung“ und „nicht-kommerziell“ müssen für einzelne Elemente bzw. Sammelwerk eingehalten werden)

Problemfall 1: Bearbeitung („adaption“)

Zulässige Lizenz-Kombinationen bei Bearbeitungen

	 PUBLIC DOMAIN	 PUBLIC DOMAIN	 BY	 BY SA	 BY NC	 BY ND	 BY NC SA	 BY NC ND
 PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
 PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
 BY	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
 BY SA	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
 BY NC	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
 BY ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
 BY NC SA	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
 BY NC ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Grafik: Creative Commons Corporation; lizenziert unter [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/); URL: <https://creativecommons.org/faq/#if-i-derive-or-adapt-material-offered-under-a-creative-commons-license-which-cc-licenses-can-i-use>.

Problemfall 1: Bearbeitung („adaption“)

Zulässige Lizenzierung von Bearbeitungen

Lizenzmatrix Bearbeitungen		Lizenz Bearbeitung						
		BY	BY-NC	BY-NC-ND	BY-NC-SA	BY-ND	BY-SA	PD
Lizenz Original	PD	■	■	■	■	■	■	■
	BY	■	■	■	■	■	■	■
	BY-NC	■	■	■	■	■	■	■
	BY-NC-ND	■	■	■	■	■	■	■
	BY-NC-SA	■	■	■	■	■	■	■
	BY-ND	■	■	■	■	■	■	■
	BY-SA	■	■	■	■	■	■	■

Legende

- lizenzkonform
- möglich, nicht empfohlen
- lizenzwidrig

Grafik: Creative Commons Corporation; lizenziert unter [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/); URL: <https://creativecommons.org/faq/#if-i-derive-or-adapt-material-offered-under-a-creative-commons-license-which-cc-licenses-can-i-use>. Text ins Deutsche übersetzt; Übersetzung lizenziert unter [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Problemfall 2: Namensnennung („attribution“)

- der weitaus größte Teil aller Lizenzverstöße resultiert aus fehlenden oder falschen Urheberangaben → publik gemachte Abmahnungen betreffen fast ausschließlich fehlerhafte Urhebernennungen bei Bildern und Grafiken
- geforderte Angaben:
 - *Autor des Werkes:* Name des Urhebers bzw. der Profilname bei Medienportalen muss angegeben werden. Grundsätzlich sind hier die Wünsche/Angaben des Urhebers entscheidend (§ 13 S.2 UrhG), z.B. dürfen Urheberangaben im Bild nicht entfernt werden.
 - *Link zur Quelle* des Bildes
 - *Nennung der CC-Lizenz* und *Link auf die entsprechende Lizenzurkunde* (engl. „deed“), wo wiederum auf die exakten Lizenzbedingungen und den Haftungsausschluss „disclaimer“ verlinkt wird
 - ggf. *Bearbeitungshinweise*, z.B. Zuschneiden des Bildes
 - *Titel des Werks* (nur für frühere Versionen als 4.0 Pflicht)

Empfehlungen

- bei Zweifeln immer in den Bedingungen der Lizenz nachschauen (z.B. [CC BY 3.0](#), Nr. 4)
- Software zur Generierung lizenzkonformer Urhebernennungen nutzen:
 - [Lizenzhinweisgenerator](#) für Bilder aus Wikipedia und Wikimedia
 - [Imagecodr](#) für Bilder aus Flickr

Problemfall 3: Urheberrechtsanmaßung („copyfraud“)

- mitunter finden sich Bilder und Grafiken im Netz, die sich eine nichtberechtigte Person (böswillig oder gutgläubig) angeeignet und ohne Kenntnis des Urhebers hochgeladen hat
- diese Form der „digitalen Hehlerei“ kommt sowohl bei Bildern mit traditionellem Urheberrechtsschutz als auch bei Bildern unter freien Lizenzen vor
- im Rahmen von Creative Commons ist besondere Vorsicht bei Nutzung von Bilddatenbanken mit CC0-lizenzierten Bildern geboten (z.B. Pixabay) → die freien Nutzungsmöglichkeiten können bei Urheberrechtsmissbrauch falsche Sicherheit suggerieren
- Urheberrecht kennt keinen gutgläubigen Erwerb, Unterlassungsanspruch mit damit verbundenen Kosten ist schuldunabhängig → vermeintliches Nutzungsrecht kann im Fall von Abmahnungen nicht geltend gemacht werden (Regressforderungen an den Betrüger laufen bei Anonymität ins Leere)

Empfehlungen

- Vorsicht bei Bildern von Urhebern, deren Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden kann (z.B. durch Fotografen-Website mit Impressum, detaillierte Profilangaben mit Kontaktdaten in Bilddatenbanken, persönliche Rücksprache)
- Über die Rückwärtssuche der [Google Bildersuche](#) ([siehe Anleitung von Martin Römhild auf techfacts](#)) lassen sich weitere Webseiten mit einem fraglichen Bild recherchieren und so herausfinden, ob es tatsächlich vom angegebenen Urheber stammt und korrekte Lizenzangaben hinterlegt sind

Problemfall 4: Portierung

- Portierung bezeichnet die sprachliche und rechtliche Anpassung der Lizenzbestimmungen an nationale Rechtsordnungen (Bsp.: [CC BY 3.0 DE](#))
- ab Version 4.0 (von CC-Corporation empfohlen) nur eine internationale Version mit einigen landessprachlichen Übersetzungen (deutsche Übersetzung derzeit in Arbeit)
- weltweite Gültigkeit einer Lizenz ist fraglich:
 - Identifikation des anwendbaren Rechts (multinationale Vertragspartner)
 - in Deutschland z.B. auch Bedenken hinsichtlich der Verständlichkeit von Lizenzbedingungen durch den Lizenznehmer (§ 305 BGB Abs. 2: „in zumutbarer Weise[...]von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen“)

Empfehlung

Zumindest bis eine vollständige Übersetzung der Version 4.0 vorliegt, ist auch eine Verwendung der Version 3.0 DE für die meisten Anwendungsfälle (z.B. deutschsprachige Inhalte für regionales oder überregionales Publikum) angemessen.

Literaturhinweise und Links

- **Ausführlicher Ratgeber:** Till Kreuzer: Open Content – Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen. URL:
https://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kommunikation/Open_Content_Praxisleitfaden_deutsch.pdf
- **Website der Creative Commons Corporation:** <https://creativecommons.org/>
- **Lizenzgenerator:** <https://creativecommons.org/choose/>
- **Lizenzhinweisgenerator (für Bilder aus Wikipedia und Wikimedia):**
<https://lizenzhinweisgenerator.de/>
- **Lizenzhinweisgenerator (für Bilder aus Flickr):** <http://www.imagecodr.org/>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit